



# AMTSBLATT

→ *der Stadt Schalkau  
und der Gemeinde Bachfeld*

Jahrgang 24

Freitag, den 2. März 2018

Nummer 3

## Stadt Schalkau

### Inhaltsverzeichnis

#### I. Amtlicher Teil

1. Öffentliche Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 15.04.2018
2. Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzungen des Wahlausschusses zur Kommunalwahl am 15.04.2018
2. Beschlüsse des Stadtrates
3. Information zur Neuwahl der Schiedsstelle

4. Information zur Schöffenwahl

#### II. Nichtamtlicher Teil

1. Information des Thüringen Forst
2. Wertstoffhof
3. Auf ein Wort, Ihr KOBB
4. Gratulationen

#### III. Öffentlicher Teil

## Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Schalkau

Dienstag: ..... 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Donnerstag: ..... 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag: ..... 9.00 - 12.00 Uhr

### Erreichbarkeit:

Tel.: ..... 036766/2910

Fax: ..... 036766/291-26

E-mail: ..... info@schalkau.de

**Wir möchten darauf hinweisen,  
dass das nächste Amtsblatt-Nr. 4/2018  
bereits am 23.03.2018 erscheinen wird.**

**Somit ist am 14.03.2018 Redaktionsschluss.**

## Amtlicher Teil

### Wahlbekanntmachung

#### **Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 15.04.2018 und für die etwaige Stichwahl am 29.04.2018 in der Stadt Schalkau**

##### 1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Schalkau sowie des Landrats des Landkreises Sonneberg in der Stadt Schalkau wird in der Zeit vom 26. März 2018 bis 30. März 2018 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau, Zimmer 3, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät ermöglicht.

##### 2.

Jede/r Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis um 16. Tag vor der Wahl (26. bis 30. März 2018) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadt Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau schriftlich erhoben oder zur Niederschrift bei der Stadt Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau, Zimmer 3, während der Öffnungszeiten erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

##### 3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unter Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (25. März 2018) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein/ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

##### 4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

##### 5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

##### 5.1.

ein in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r.

Benutzen dazu bitte die Rückseite der Wahlbenachrichtigung.

##### 5.2.

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r, wenn

- a) er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für ihre/seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund erhobener Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

##### 6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (13. April 2018), bis 18:00 Uhr, bei der Stadt Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau, Zimmer 3, Fax-Nr. 036766 29126, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tage vor der Wahl (14. April 2018), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

##### 7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 15.04.2018 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 29.04.2018 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 15.04.2018 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 15.04.2018 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen.

Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 27.04.2018, 18:00 Uhr, bei der Stadt Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau, Zimmer 3, Fax-Nr. 036766 29126, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum 28.04.2018, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

##### 8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein/e hilfebedürftige/r Wahlberechtigte/r kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der/die Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er/sie wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirks und des Wahlscheines angegeben sind sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 15. April 2018 bis 18:00 Uhr bzw. im Falle einer Stichwahl, dem 29. April 2018 bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Schalkau, 20.02.2018

**Tina Leuthäuser**  
Wahlleiterin

## Bekanntmachung der öffentlichen Sitzungen des Wahlausschusses zur Prüfung der Wahlvorschläge für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Schalkau am 15.04.2018

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am  
**13. März 2018 um 19.00 Uhr**  
 im Sitzungszimmer des Rathauses der Stadt Schalkau,  
 Markt 1, 96528 Schalkau

statt.

Gegenstand der Sitzung:

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung (§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. 4 ThürKWG, § 22 ThürKWO)

Sofern aufgrund von Einwendungen oder von Amts wegen eine nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge zu erfolgen hat, findet die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses am

**20. März 2018 um 19.00 Uhr**

im Sitzungszimmer des Rathauses der Stadt Schalkau,  
 Markt 1, 96528 Schalkau

statt.

Gegenstand der Sitzung:

nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge oder Listenverbindungen aufgrund von Einwendungen oder von Amts wegen (§ 17 Abs. 4 Satz 5 ThürKWG, weitere Rechtsgrundlagen s. o.)

Nach § 4 Abs. 6 Satz 5 ThürKWG sind die Sitzungen des Wahlausschusses öffentlich.

Schalkau, 20.02.2018

**Tina Leuthäuser**  
 Wahlleiterin

## Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schalkau

### Sitzung 41/02/18 vom 15.02.2018

#### Beschluss-Nr. 149/41/02/18

Der Stadtrat der Stadt Schalkau beschließt auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 in Verbindung mit § 26 Abs. 2 Nr. 9 der ThürKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz am 24.04.2017 die Feststellung der Jahresrechnung 2016 und erteilt der Bürgermeisterin aus der Haushaltsführung Entlastung.

**gez. Hopf**

Bürgermeisterin

#### Beschluss-Nr. 150/41/02/18

Der Stadtrat der Stadt Schalkau beschließt die Erhöhung der Kindergartengebühren für die Kindertagesstätte „Wirbelwind“. Die Gebühren werden für das 1. Kind auf 135,00 €, für das 2. Kind auf 100,00 € und ab dem 3. Kind auf 70,00 € erhöht.

**gez. Hopf**

Bürgermeisterin

#### Beschluss-Nr. 151/41/02/18

Der Stadtrat der Stadt Schalkau beschließt entsprechend § 58 Abs. 1 ThürKO sowie der Hauptsatzung der Stadt Schalkau vom 23.01.2006 zuletzt geändert am 06.02.2006 - rückwirkend für das Haushaltsjahr 2017 eine überplanmäßige Ausgabe für die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 18.101,56 €.

**gez. Hopf**

Bürgermeisterin

#### Beschluss-Nr. 152/41/02/18

Der Stadtrat der Stadt Schalkau bestätigt die Niederschrift der Sitzung Nr. 40/01/18 vom 11.01.2018 des Stadtrates Schalkau - öffentlicher Teil - in der vorliegenden Ausfertigung.

**gez. Hopf**

Bürgermeisterin

## Neuwahl der Schiedsstelle

Zur Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten und in Strafsachen hat die Stadt Schalkau eine Schiedsstelle einzurichten.

Die Amtszeit der bisherigen Schiedsstelle ist abgelaufen. Es muss demzufolge durch den Stadtrat eine neue Schiedsperson für die Stadt Schalkau gewählt werden. Wer Interesse hat, für dieses Amt zu kandidieren, wird gebeten sich **bis 15. Juni 2018** in der Stadtverwaltung Schalkau, Hauptamt, Markt 1, 96528 Schalkau zu melden bzw. sein Interesse schriftlich kundzutun.

*Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden:*

1. wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;
2. eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
3. eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;
4. eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Als Schiedsperson soll nicht gewählt werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
2. bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr vollendet hat,
3. nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt.

Die Schiedsperson wird vom Stadtrat auf fünf Jahre gewählt.

**Hopf**

Bürgermeisterin

## Bekanntmachung zur Schöffenwahl

In diesem Jahr findet die Wahl der Schöffen für die ab 01.01.2019 beginnende Amtsperiode statt. Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Justizministeriums über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen, Auslosung und Einberufung der Schöffen und Jugendschöffen“ in der ab dem 01.01.2018 gültigen Fassung sind bis zum 15.6.2018 durch die Städte und Gemeinden Vorschlagslisten aufzustellen. Diese Vorschlagslisten sollen mindestens die doppelte Zahl der benötigten Schöffen enthalten. Für das Amtsgericht Sonneberg sind insgesamt 64 Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen - durch die Stadt Schalkau sind **3 Personen** zu benennen.

Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden. Jedermann und Vereinigungen jeder Art können jeden, der diese Voraussetzung erfüllt, zur Aufnahme in die Vorschlagsliste benennen; Selbstbenennungen sind zulässig. Vorschläge für die Aufnahme von geeigneten Personen in die Vorschlagsliste können jederzeit bis zum **30.04.2018** bei der Stadtverwaltung Schalkau eingereicht werden.

Ansprechpartner bei Fragen und zu Auskünften ist Frau Ute Hopf (Tel.: 036766/2910 oder Email: ute.hopf@schalkau.de)

## Nichtamtlicher Teil

### Forstbetriebsgemeinschaft „Hinterland-Weinberg“

Am Freitag, dem **23. März 2017**, findet ab **18:00 Uhr** in der Gaststätte „Waldfrieden“ in Rabenäufig die Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft „Hinterland-Weinberg“ statt. Zu dieser Veranstaltung laden der Vorstand und Revierförster Mark Schwimmer ganz herzlich ein. Da in diesem Jahr die dreijährige Amtsdauer des Vorstandes endet, muß entsprechend der Satzung neu gewählt werden. Der Vorstand bittet die Mitglieder, Kandidaten für den Vorstand und als Beisitzer vorzuschlagen.

Die Vorschläge sind beim Vorsitzenden, Herrn Volkmar Hering, einzureichen. Darüber hinaus können natürlich auch noch zur Versammlung Kandidaten vorgeschlagen werden. Ausdrücklich einladen möchten wir zu unserer Veranstaltung natürlich auch Waldbesitzer, die Interesse an einer Mitgliedschaft in unserer Forstbetriebsgemeinschaft haben.

Folgende Themen stehen auf der Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. **Baumartenempfehlungen unter Berücksichtigung des Klimawandels - Gastvortrag Wolfgang Arenhövel, Forstliches Forschungs- und Kompetenzzentrum Gotha**
3. Vorlage des Tätigkeits- und Kassenberichtes 2017
4. Entlastung des Vorstandes
5. Aufnahme neuer Mitglieder
6. Wahl des Vorstandes und der Beisitzer
7. Auswertung Holzverkauf 2017
8. Weiterentwicklung der selbständigen Holzvermarktung
9. Exkursion 2018
10. Beschluß Haushaltsplan 2018
11. Termine für Waldbesitzer

#### Der Vorstand

### Wertstoffhof im März 2018

Am **08. und 22.03.2018** ist von **16.00 bis 18.00 Uhr** die Abgabe von Wertstoffen (Gelber Sack, Pape/Papier, etc.) und Elektrokleingeräten im Bauhof in Ehnes möglich.

### Auf ein Wort, Ihr KOBB

Manchmal frage ich mich warum bestimmte Maschen des Betruges durch die entsprechenden Täter einfach immer wieder zum Erfolg zu bringen sind.

So ist es zum Beispiel trotz mehrfacher Hinweise mit dem sogenannten Enkeltrick.

Das MDR-Fernsehen zeigte in einem am 13. Februar gesendeten Beitrag wie in Gruppen organisierte und vom Ausland aus operierende Täter in Telefonbüchern Deutschlands nach in der Vergangenheit besonders gebräuchlichen Vornamen von Personen suchen. Ziel ist es, gerade ältere Menschen, getarnt als vermeintliche Polizeibeamte, telefonisch zu kontaktieren und diese vor in nächster Nähe agierenden Enkeltrickbetrügern zu warnen. Ja, richtig gelesen, zu warnen!

Mit der Legende, man werde dafür Sorge tragen das in dem angerufenen Haushalt befindliche Geldvermögen zum Schutz für eine kurze Zeit in sichere amtliche Verwahrung nehmen, erfolgt die Vereinbarung eines entsprechenden zeitnahen Übergabetermins in der „bedrohten“ Wohnung. Nach dem polizeilichen Täterergreifen, so das Versprechen, würde die sofortige Rückgabe erfolgen.

Sie werden sich sicherlich fragen ob dieses System tatsächlich funktioniert, ja es ist so.

In dem besagten Fernsehbeitrag ist dann auch eine solche Tätergruppe zu sehen, bei einem berauschenden Fest, ganz unter ihresgleichen.

Wer für Rechnung des verdeckt gefilmten opulenten Gelages bezahlte können Sie sich ja sicherlich denken.

**Ihr Kontaktbereichsbeamter**  
**Michael Puchner**

### Gratulationen

**Im Namen der Stadt Schalkau gratulieren wir allen Jubilaren und wünschen alles Gute**

#### ... zum Geburtstag

##### aus Schalkau

- |                       |                          |                    |
|-----------------------|--------------------------|--------------------|
| am 12.03.             | Herrn Egon Schnaus       | zum 70. Geburtstag |
| am 12.03.             | Herrn Siegfried Eckstein | zum 70. Geburtstag |
| am 14.03.             | Frau Anneliese Zehner    | zum 80. Geburtstag |
| <b>aus Almerswind</b> |                          |                    |
| am 16.03.             | Frau Hanna Bräutigam     | zum 85. Geburtstag |

##### aus Ehnes

am 12.03. Frau Inge Loehr zum 75. Geburtstag

##### aus Theuern

am 04.03. Herrn Friedrich Kalmbach zum 70. Geburtstag

##### aus Truckenthal

am 16.03. Frau Elsa Mönch zum 85. Geburtstag



## Öffentlicher Teil

### Einladungen und Informationen

#### Die Jagdgenossenschaft Schalkau/Ehnes informiert:

Die nächste Sitzung der Jagdgenossenschaft Schalkau/Ehnes findet am Freitag, 23.03.2018 19,00 Uhr in der Gaststätte „Eva's Oase“ in Schalkau statt.

##### Tagesordnung:

01. Eröffnung und Begrüßung, sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
  02. Beschluss über die Tagesordnung
  03. Vorstands- und Kassenbericht des Jagdjahres 2017
  04. Bericht des Rechnungsprüfers
  05. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
  06. Bericht des Jagdpächters über das Jagdjahr 2017
  07. Beschluss über den Haushalt 2018 laut Para. 14 (2) der Satzung
  08. Beschluss über den Auszahlungsbetrag der Jagdpacht 2018-
  09. Beschluss über die Auszahlung der Jagdpacht 2018 am Donnerstag, 07.06.2018 von 14.00 - 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Schalkau
  10. Wahl des Vorstandes nach Para. 8 (5) der Satzung
  11. Beschluss der Jagdgenossenschaft zum Kündigungsantrag des Pächters entspr. Para. 13 des Pachtvertrages
  12. Beschluss der Jagdgenossenschaft zur Neuverpachtung des Gemeinschaftsjagdbezirkes Schalkau/Ehnes zum 01.04.2018
  13. Sonstiges
- Nach der Versammlung wird vom Jagdpächter ein Essen gereicht

**Reinhard Zehner**  
**Jagdvorsteher**

#### Jagdgenossenschaft Katzberg

Am Freitag, dem 13.04.2018 findet unsere diesjährige Jahresversammlung um 19 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Katzberg statt. Alle Jagdgenossen sind hierzu eingeladen.  
Neuwahl des Vorstandes.

**gez. Vorstand**

#### Kleine Schalkauer Faschingsnachlese

Nun ist auch die närrische Session 2017-2018 wieder zu Ende gegangen. Wie immer wurde den zahlreichen Besuchern ein buntes und abwechslungsreiches Programm geboten. Der Start des närrischen Treibens in Schalkau begann bereits zur „Weiberfasnacht“ am 8.2.2018 im Schießhaus. An diesem Abend hatte ein Damen-Elferrat das Sagen im Saal und führten gekonnt durchs Programm.

Wie seit einigen Jahren Tradition, wurde auch in diesem Jahr ein Umzug durch die Stadt unter Mithilfe einiger Vereine aus Schalkau und Umgebung durchgeführt. Besonderer Dank geht auch an alle Vereine, wie Ehneser Kirmesgesellschaft, Selsendorfer Mühlenverein, Osteoporosegruppe, Schaumburgverein und die Jugendfeuerwehr, die sich unserem Umzug dieses Jahr angeschlossen haben. Nach dem Start des närrischen Umzuges ab Bahnhof Schalkau Mitte, zog die närrische Schar bis zum Rat-

haus und von dort gleich weiter zum Schießhaus, in dem in diesem Jahr die Schlüsselübergabe an die närrische Gemeinde vollzogen wurde. Im Anschluss daran ging es dort weiter mit einem zünftigen Kinderfasching.

Ab 20:11 Uhr ging es dann im Schießhaus nahtlos weiter mit dem großen KB-Fasching mit Programm und anschließendem Tanz. Am Sonntag, dem 11.2.2018 fand dann ebenfalls im Schießhaus zu Schalkau ein „Fasching für die ganze Familie“ statt. Natürlich wurde auch hier wieder ein kurzweiliger und abwechslungsreicher Nachmittag organisiert. Wie seit vielen Jahren Tradition, besuchte eine Abordnung des 11-er Rates nebst Hofmarschall, Prinzengarde und Prinzenpaar am Rosenmontag den Kindergarten „Wirbelwind“ und die Schule in Schalkau und den Kindergarten aus Seltendorf, um hier die Jüngsten bei ihrem Kindergartenfasching tatkräftig zu unterstützen. Den Abschluss der närrischen Saison bildete dann der Rosenmontagsball, natürlich ebenfalls mit Programm und Tanz. Zu beiden Abendveranstaltungen wurden natürlich auch wieder die jeweils besten Kostüme prämiert. Resümierend kann gesagt werden, dass dieser KB-Fasching wiederum ein voller Erfolg war und den Ruf Schalkaus als die Faschingshochburg im Hinterland wieder eindrucksvoll untermauert hat. Als Hinweis für alle Interessenten: Die aktuellen Faschingsbilder sind unter „Kulturbund-Schalkau.de“ zu finden.

Der Kulturbund Schalkau e.V. möchte sich auf diesem Wege noch einmal recht herzlich bei allen Gästen, den Gastvereinen vom Umzug, sowie Sponsoren und Förderern des traditionellen Schalk'ner Faschings bedanken. Egal ob Geld- oder Sachspenden, so hat jeder mit dazu beigetragen, dass auch dieser Fasching wiederum ein voller Erfolg wurde. Besonderer Dank gilt auch in diesem Jahr, der Freiwilligen Feuerwehr, der Stadtverwaltung sowie dem Bauhof Schalkau, für deren aktive Unterstützung bei den Veranstaltungen. Abschließend möchten wir uns auch nochmals bei allen Aktiven, egal ob auf der Bühne oder hinter den Theken, für deren Engagement zum Schalk'ner Karneval, recht herzlich bedanken!



## Land seniorenverband Südthüringen e.V.

### Gebietsgruppe Effelder-Schalkau Vorläufiger Veranstaltungsplan

- 21.02.2018**  
14.00 Uhr Vortrag über Käse aus der Region mit Verkostung gemeinsam mit der AWO Ortsgruppe im Bürgerhaus - ehemaligen Speiseraum der Schule Effelder
- 14.03.2018**  
15.00 Uhr Windstärke 8, Segeln über den Atlantik - eigene Bilder mit Vortrag von Almuth Beck
- 28.03.2018**  
13.00 Uhr Rundfahrt Hildburghäuser Unterland wie Heldburg, Ummerstadt, Osterscheune Hellingen (Besichtigung)  
Kaffeetrinken in Heldburg, Römhild bis ca 17.00 Uhr weitere Personen können mitgenommen werden (Osterferien)
- 10.04.2018**  
15.00 Uhr Vortrag über Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht in den Räumen des Betreuungsvereins Tandem Schichtshöhn (es spricht ein Richter des Landgerichtes Coburg
- April 2018**  
der für April eingeplante Vortrag der Polizei muss aus terminlichen Gründen in die Herbstmonate verschoben werden. Der genaue Zeitpunkt wird rechtzeitig bekanntgegeben. (Sicherheitsmaßnahmen für Senioren)
- 23.05.2018**  
Besichtigung und Führung durch das Agrar-Historische Museums Kloster Veßra, Kaffee u Kuchen, Fahrgemeinschaften
- Juni/  
Juli 2018**  
Ausflug zur Kirschenernte nach Gierstädt, Interessenten sollten sich rechtzeitig melden. Gesamtmitgliederversammlung Reurieth
- August 2018  
Sept./  
Okt. 2018**  
Gemütliche Runde evtl. Vortrag der Polizei oder Anleitung zu Erste Hilfe Maßnahmen in Haushalt
- Okt./  
Nov 2018**  
Weinfest mit Verkostung und Unterhaltung
- Anf.  
Dez 2018**  
Jahresabschluss / Rückblick/ Weihnachtsfeier

### Ausblick auf 2019

Wenn kein anderer Veranstaltungsort und Termin angegeben ist, treffen wir uns jeweils mittwochs (3. im Monat) 15.00Uhr in der Gaststätte Urmel Rauenstein.  
Abweichende Termine und Treffpunkte versuchen wir rechtzeitig über die Amtsblätter der Stadt Schalkau und der Gemeinde Frankenblick bekannt zu geben.  
Änderungen der Referenten oder Termine, speziell im 2. Halbjahr sind möglich. Gerne nehmen wir Anregungen für Vortragsthemen bzw. Veranstaltungen entgegen.  
Die Mitglieder des Land seniorenverbandes Regionalgruppe Effelder-Schalkau können auch gern die öffentlichen Vorträge der AWO-Ortsgruppe Effelder besuchen  
Ansonsten verweisen wir auf die aktuellen Veröffentlichungen im „Freien Wort“.  
Rückfragen und Anmeldungen bitte rechtzeitig an  
- Doris. Gleichmann 036766/20430 oder  
- Elisabeth Langguth 036766/829894.

**Kindergarten Wirbelwind** lädt zum  
**Frühlings Second-Hand Basar**  
 im Thüringer Hof in Schalkau ein.

**am: 09.03.2018**  
 von **17:30 Uhr**  
 bis **19:30 Uhr**

Selbstverkauf mit Tischen - pro Tisch 10€  
 Aufbau der Verkaufsware ab 17:00 Uhr

Anmeldung und Tischreservierung: Kita Wirbelwind  
 D. Sell  
 036766/72279

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt

## Achtung Theaterfreunde!

Am **24.03.2018 um 19:30** im **Bürgerhaus Schalkau!**  
Die Schwammastürer mit

„Dieses Mal was mit Niveau“

**Eine Komödie in drei Aufzügen von Andreas Heck**

Karten gibt's ab **01.03.2018**

- im Karin's Schreib- und Lottoshop 036766-20395,
- in der Stadtverwaltung 036766-29119,
- in der Tourist-Information 036766-82234

sowie an der Abendkasse.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt!



Es lädt Sie herzlich ein,  
**der Tennisclub Schalkau e.V.**

## Auf zum Osterspaziergang 2018 nach Bad Tabarz!

Am 01.04.2018 findet der diesjährige mdr-Osterspaziergang in Bad Tabarz statt, den auch wir - das Orga-Team - besuchen wollen.

Wer sich uns anschließen möchte, melde sich bitte bis 20.03.2018 unter Te.: 036766/2910 oder E-mail: info@schalkau.de an.



# Gemeinde Bachfeld

## Inhaltsverzeichnis

### I. Amtlicher Teil

1. Öffentliche Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 15.04.2018
2. Schöffenwahl 2018

### II. Nichtamtlicher Teil

1. Information des Thüringen Forst
2. Einladung zum Weltfrauentag
3. Gratulationen

## Amtlicher Teil

## Wahlbekanntmachung

**Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrats des Landkreises Sonneberg am 15.04.2018 und für die etwaige Stichwahl am 29.04.2018 in der Gemeinde Bachfeld**

### 1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Landrats in der Gemeinde Bachfeld wird in der Zeit vom 26. März 2018 bis 30. März 2018 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr  
Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

in der erfüllenden Gemeinde Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau, Zimmer 3, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen

Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät ermöglicht.

### 2.

Jede/r Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis um 16. Tag vor der Wahl (26. bis 30. März 2018) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der erfüllenden Gemeinde Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau schriftlich erhoben oder zur Niederschrift bei der erfüllenden Gemeinde Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau, Zimmer 3, während der Öffnungszeiten erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

### 3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unter Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (25. März 2018) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein/ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

### 4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Landratswahl im Wege der Briefwahl teilnehmen.

### 5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

#### 5.1.

ein in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r. Benutzen dazu bitte die Rückseite der Wahlbenachrichtigung.

#### 5.2.

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r, wenn

- a) er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für ihre/seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund erhobener Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

### 6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (13. April 2018), bis 18:00 Uhr, bei der erfüllenden Gemeinde Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau, Zimmer 3, Fax-Nr. 036766 29126, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tage vor der Wahl (14. April 2018), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

### 7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 15.04.2018 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 29.04.2018 eine Stichwahl

statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 15.04.2018 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 15.04.2018 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen.

Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 27.04.2018, 18:00 Uhr, bei der erfüllenden Gemeinde Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau, Zimmer 3, Fax-Nr. 036766 29126, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum 28.04.2018, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

#### 8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein/e hilfebedürftige/r Wahlberechtigte/r kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der/die Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er/sie wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben sind sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 15. April 2018 bis 18:00 Uhr bzw. im Falle einer Stichwahl, dem 29. April 2018 bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Bachfeld, 20.02.2018

**Tina Leuthäuser**  
Beauftragte

## Schöffenwahl 2018

In diesem Jahr findet die Wahl der Schöffen für die ab 01.01.2019 beginnende Amtsperiode statt. Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Justizministeriums über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen, Auslosung und Einberufung der Schöffen und Jugendschöffen“ in der ab dem 01.01.2018 gültigen Fassung sind bis zum 15.6.2018 durch die Städte und Gemeinden Vorschlagslisten aufzustellen. Diese Vorschlagslisten sollen mindestens die doppelte Zahl der benötigten Schöffen enthalten. Für das Amtsgericht Sonneberg sind insgesamt 64 Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen - durch die Stadt Schalkau sind **1 Person** zu benennen.

Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden. Jedermann und Vereinigungen jeder Art können jeden, der diese Voraussetzung erfüllt, zur Aufnahme in die Vorschlagsliste benennen; Selbstbenennungen sind zulässig. Vorschläge für die Aufnahme von geeigneten Personen in

die Vorschlagsliste können jederzeit bis zum **30.04.2018** bei der Stadtverwaltung Schalkau eingereicht werden.

Ansprechpartner bei Fragen und zu Auskünften ist Frau Carolin Beyer (Tel.: 036766/2910 oder Email: carolin.beyer@schalkau.de)

## Nichtamtlicher Teil

### Forstbetriebsgemeinschaft „Hinterland-Weinberg“

Am Freitag, dem **23. März 2017**, findet ab **18:00 Uhr** in der Gaststätte „Waldfrieden“ in Rabenäußig die Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft „Hinterland-Weinberg“ statt. Zu dieser Veranstaltung laden der Vorstand und Revierförster Mark Schwimmer ganz herzlich ein. Da in diesem Jahr die dreijährige Amtsdauer des Vorstandes endet, muß entsprechend der Sitzung neu gewählt werden. Der Vorstand bittet die Mitglieder, Kandidaten für den Vorstand und als Beisitzer vorzuschlagen. Die Vorschläge sind beim Vorsitzenden, Herrn Volkmar Hering, einzureichen. Darüber hinaus können natürlich auch noch zur Versammlung Kandidaten vorgeschlagen werden. Ausdrücklich einladen möchten wir zu unserer Veranstaltung natürlich auch Waldbesitzer, die Interesse an einer Mitgliedschaft in unserer Forstbetriebsgemeinschaft haben.

Folgende Themen stehen auf der Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. **Baumartenempfehlungen unter Berücksichtigung des Klimawandels - Gastvortrag Wolfgang Arenhövel, Forstliches Forschungs- und Kompetenzzentrum Gotha**
3. Vorlage des Tätigkeits- und Kassenberichtes 2017
4. Entlastung des Vorstandes
5. Aufnahme neuer Mitglieder
6. Wahl des Vorstandes und der Beisitzer
7. Auswertung Holzverkauf 2017
8. Weiterentwicklung der selbständigen Holzvermarktung
9. Exkursion 2018
10. Beschluss Haushaltsplan 2018
11. Termine für Waldbesitzer

#### Der Vorstand



## Weltfrauentag in Bachfeld

### Zum Weltfrauentag

am **08.03.2018** ab **14.30 Uhr**

lade ich alle Frauen und Mädchen unserer Gemeinde, herzlich zu einem gemeinsamen Kaffeetrinken in den Gemeinderaum Bachfeld ein.

Ich freue mich auf einen schönen Nachmittag.

*PS. Bitte Kaffeegedeck und ein Glas mitbringen!*

**Christine Propst**  
Bürgermeisterin

## Gratulationen

**Im Namen der Gemeinde Bachfeld gratulieren wir allen Jubilaren und wünschen alles Gute**

### ... zum Geburtstag

am 13.03.	Frau Helga Marschollek	zum 70. Geburtstag
am 16.03.	Frau Waltraud Beyer	zum 75. Geburtstag





## Impressum

### Amtsblatt der Stadt Schalkau

**Herausgeber:** Stadt Schalkau und Gemeinde Bachfeld,

**Verantwortl. für den Inhalt:** Für alle Veröffentlichungen der Gemeinde ist die Gemeinde verantwortlich. Für alle anderen Veröffentlichungen im Amtlichen bzw. Nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 03677/2050-0, Fax: 03677/2050-21, **Verantwortlich für Anzeigen:** Herr David Galandt, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Erscheinungsweise:** erscheint nach Bedarf,

Bezugsbedingungen und -möglichkeit: Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Bezugspreis im Abonnement jährlich 30,00 Euro. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November der Gemeinde vorliegen. Preis je Exemplar 2,50 Euro einschl. Versandkosten. Die Bestellung hat bei der Stadtverwaltung Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau zu erfolgen. Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei in der Stadt Schalkau und ihren Stadtteilen Almerswind, Ehnes, Emstadt, Katzberg, Mausendorf, Roth, Theuern und Truckenthal sowie in der Gemeinde Bachfeld und seinem Ortsteil Gundelswind verteilt. Zu beachten ist, dass die kostenlose Verteilung des Amtsblattes im Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

**Postanschrift:** Stadt Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau, Tel. 036766/2910